

Teilnahmeerklärung und Haftungsbeschränkung/Verzichtserklärung

Teilnehmer/in:

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Risiken und Handlungsanweisungen:

Ich nehme heute an einem Schweißerworkshop der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (nachfolgend: TÜV HESSEN) teil, bei dem mir die Grundlagen des Schweißens vermittelt werden. Mir ist bekannt, dass ich mich bei der unsachgemäßen Bedienung eines Schweißgerätes schwerwiegend verletzen kann. Insbesondere kann es zu schweren Verbrennungen der Haut und zu Schädigungen der Augen kommen. Es herrscht Brand- und Explosionsgefahr.

Die Bedienung eines Schweißgerätes ist mir nur erlaubt, nachdem ich eine Sicherheitsunterweisung und eine Grundlagenvermittlung erhalten habe. Des Weiteren setzt die Bedienung zwingend voraus, dass ich die erforderliche Schutzkleidung (Brille, Helm, Handschuhe, Kittel) angelegt habe und diese durch die Kursleiter überprüft worden ist. Von Schweißerarbeiten Dritter habe ich hinreichenden Abstand zu halten. Den Weisungen und Vorgaben der Kursleiter habe ich unbedingt Folge zu leisten. Körperliche Einschränkungen und Vorerkrankungen teile ich den Kursleitern zum Kursbeginn mit.

Haftungsbeschränkung/Verzichtserklärung:

Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet TÜV HESSEN bei Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf Schadensersatz haftet TÜV HESSEN, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet TÜV HESSEN, vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in letzterem Fall ist die Haftung von TÜV HESSEN jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden TÜV HESSEN nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat sowie eine etwaige persönliche Haftung von Organen sowie Sachverständigen und sonstigen Mitarbeitern von TÜV HESSEN. Sie gilt nicht, soweit TÜV HESSEN bzw. die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffenheitsgarantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Ich verzichte auf die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber TÜV HESSEN, sofern dies nach den vorgenannten Bestimmungen statthaft ist.

Ort, Datum

Unterschrift